

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der:           Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom:                    12. Januar 2017  
Zur Vorlage Nr.:    2009-030  
Titel:                 **Postulat 2006-100 von Christoph Rudin: Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Land**  
Bemerkungen:        [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                          – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                          – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                          – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2009/030**

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

**betreffend Postulat 2006/100 von Christoph Rudin: Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Land**

vom 12. Januar 2017

### **1. Ausgangslage**

Am 6. April 2006 hat Christoph Rudin das Postulat «Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Land» eingereicht. Ein gleichlautender Vorstoss wurde von Fabienne Vulliamoz auch im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht. Das Anliegen der Postulanten ist es, eine gemeinsame Kulturpolitik mit einem gemeinsamen Kulturkonzept zu verankern. Damit sollen die Regierungen periodisch Inhalt, Leitlinien und Zukunftsperspektiven der kantonalen Kulturförderung festlegen und sich der öffentlichen Diskussion stellen. Die Perspektiven und Prioritäten sollen verabschiedet und Rechenschaft darüber abgelegt werden. Zudem sollen die Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung sowie die Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung gegeben werden.

Die Vorlage zum Postulat wurde am 3. Februar 2009 von der Regierung verabschiedet. Die Regierung beantragte Abschreibung des Postulats mit dem Hinweis darauf, dass die Gelder aus den drei Finanzierungsebenen Kulturvertrag, reguläres Kulturbudget und Swisslos-Fonds aufgrund von Verträgen, Vergabepaxen und Reglementen vergeben werden. Es sei keine Konzeptlosigkeit vorhanden. Mit Verweis auf die Gesetze zur Kulturförderung, die in beiden Kantonen ähnlich seien, beantragt die Regierung Abschreibung. Die Kommission beschloss die Beratung auszustellen bis das Kulturgesetz des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet wird, da erst damit die Voraussetzung für Abschreiben erfüllt sei. Die Vorlage ging vergessen und wird nun unter anderen Vorzeichen verhandelt. Der Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt wird neu verhandelt, Kündigungstermin wäre der 31.12.2019 mit Wirkung per 31.12.2020.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur-, und Sportkommission an ihren Sitzungen vom 19. März 2009, 20. August 2009, 4. März 2010, 27. Mai 2010 und 8. Dezember 2016 beraten in Anwesenheit der 2009/10 bzw. 2016 zuständigen Regierungsräte Urs Wüthrich und Monica Gschwind sowie am 8. Dezember 2016 im Beisein von Esther Roth, seit 2016 Leiterin kulturelles.bl.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten wurde am 19. März 2009 einstimmig beschlossen.

#### **2.3. Detailberatung**

In der Beratung wurde von den Direktionsvertretenden darauf hingewiesen, dass die Erstellung eines gemeinsamen Kulturkonzeptes nicht unproblematisch sei. Die unterschiedlichen Ausgangslagen der Kantone müssten berücksichtigt werden und es käme zu finanzpolitischen Diskussionen.

Die Zusammenarbeit der beiden Basel im Bereich der Kultur fände auf den drei Ebenen der Kulturvertragspauschale (KVP), der kulturellen Fachausschüsse sowie dem Swisslos Fonds (SLF) statt. Die Mittel aus der KVP und den Fachausschüssen werden aufgrund gemeinsamer Entscheidungen vergeben. Einer pragmatischen Auslegung des Vorstosses, wonach gemeinsame Absprachen im Kulturbereich notwendig seien, wird somit aktuell schon nachgekommen. Die Regierung möchte nicht ein neues Instrument einrichten oder neue Gremien schaffen und ist der Auffassung, dem Koordinationswunsch des Postulanten werde in der vorgestellten Form bereits Rechnung getragen.

Die Kommission weist darauf hin, dass hinter dem Wunsch nach einem Kulturkonzept der Wunsch nach mehr inhaltlicher Transparenz stehe. Dies umfasst insbesondere die Kenntnis über die inhaltlichen Prioritäten, Perspektiven und Kriterien bei der Vergabe der Fördermittel. Bei der Verteilung fühlen sich gewisse kulturelle Akteure aus dem Baselland gegenüber denjenigen in der Stadt Basel benachteiligt. Die Direktionsvertretungen verweisen darauf, dass die Vergabe der Beiträge klar reglementiert sei. Informationen zu allen Fördergefässen, den Anforderungen und Bewertungskriterien sind im Internet einsehbar. In der Projektförderung sowie der Finanzierung von Veranstaltungen müssten allerdings mehr Absagen als in der Vergangenheit gesprochen werden, da erfreulicherweise mehr Anfragen eingehen, das Kulturbudget aber nicht gleichermassen gewachsen sei.

Die Kommission beschliesst 2009 eintreten, möchte aber die weitere Entwicklung des Kulturgesetzes abwarten, ehe über das Postulat befunden wird. Eine Minderheit möchte sicherstellen, dass die Kulturbeiträge für das Baselbiet weiterhin im bisherigen Rahmen gesprochen werden, eine andere Gruppe wünscht sich vom Kulturgesetz mehr Klarheit bezüglich Perspektiven, Konzepten und Definition von Kriterien. Grundlage für die von der Regierung beantragte Abschreibung sei die Ähnlichkeit der Kulturgesetze in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Ohne deren Vorliegen sei die Grundlage für Abschreiben nicht gegeben.

Im Rahmen der erneuten Beratung 2016 ist eine Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass das Postulat abgeschrieben werden soll. Dies hätte schon im Rahmen der Vorlage zum Kulturgesetz 2009 passieren sollen, mit der derzeitigen Verhandlung über die Kulturpartnerschaft der beiden Basel sei die Forderung derzeit nicht zielführend. Eine in der Beratung aufgeworfene Idee, dass im Rahmen der Vertragsverhandlungen und in der Landratsvorlage niederschwellig ein Konzept integriert werden könnte, könne allenfalls auf Ebene Kulturleitbild berücksichtigt werden.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:2 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2006/100 abzuschreiben.

12. Januar 2017

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Christoph Hänggi, Präsident